

Sitzung vom 28. August 2013 / Geschäft Nr. 3.2

Bericht und Antrag Überparteiliche Motion betreffend "Beteiligung Zollikofens an der Modernisierung des Theaters der Hauptstadtregion Bern"; Erheblich- klärung

1. Ausgangslage

Am 29. Mai 2013 ist folgende Motion eingegangen:

"Im November 2012 haben die zuständigen Stellen des Kantons Bern, der Stadt Bern und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland bekanntgegeben, wie die anstehende Sanierung des Stadttheaters finanziert werden soll: Die Modernisierung des Gebäudes, der Bühneneinrichtung und des Publikumsbereichs soll gemäss festgelegtem Kostendach nicht mehr als 45 Millionen Franken kosten. 89 Prozent der Kosten sollen von Stadt und Kanton übernommen werden.

Die restlichen 11 Prozent sollen die 76 Gemeinden der Region Bern übernehmen, aus denen rund ein Drittel der Besucherinnen und Besucher des Stadttheaters stammt. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (Teilkonferenz Kultur) hat die Beiträge der einzelnen Regionsgemeinden nach dem bewährten Verteilschlüssel berechnet, der auch für die Gemeindebeiträge an die Betriebskosten des Stadttheaters und weiterer Kulturinstitutionen der Hauptstadtregion Bern gilt.

Die Regionalkonferenz hat nun die finanzkompetenten Organe der Gemeinden ersucht, bis im Dezember 2013 über einen freiwilligen Beitrag gemäss diesem Verteilschlüssel zu entscheiden. Für Zollikofen beläuft sich der gewünschte Beitrag auf Fr. 222'400.00. Der Entscheid darüber liegt in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates (GGR). Der Gemeinderat hat denn auch in seiner "Vorschau über die durch den Grossen Gemeinderat zu behandelnden Geschäfte im Jahr 2013" angekündigt, dass der GGR im laufenden Jahr über die Sanierung des Stadttheatergebäudes entscheiden werde.

Anlässlich des Osterbotts von Ende März 2013 informierte der Gemeindepräsident öffentlich etwas detaillierter über das Vorhaben, über die vorgesehene Kostenverteilung und über den erwarteten Beitrag von Zollikofen. Er kündigte an, dass der GGR im Mai darüber beraten werde. Diese Ankündigung wurde anschliessend auch im Mitteilungsblatt Zollikofen (MZ) und auf der Webseite der Gemeinde publiziert. Entgegen diesen Ankündigungen hat der Gemeinderat dem GGR bisher keine Vorlage für die Beteiligung Zollikofens an der Sanierung des Stadttheaters unterbreitet.

Deshalb wird der Gemeinderat nun beauftragt, die Anfrage der Regionalkonferenz Bern-Mittelland um einen freiwilligen Betrag an die Stadttheatersanierung gemäss Verteilschlüssel an einer der nächsten Sitzung dem GGR zu unterbreiten.

Begründung

Die Anfrage der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist an das je nach Beitragshöhe zuständige "finanzkompetente Organ (Gemeinderat, Gemeindeparlament oder Gemeindeversammlung)

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Arnold Christine	07.08.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130828\ggr_mot ion_stadttheater.docx	12.08.2013 14:38 / jw	1.6	1 von 3

lung)" gerichtet. Gemäss Verteilschlüssel geht es in Zollikofen um einen Betrag von Fr. 222'400.00, und "das finanzkompetente Organ" für eine solche Kredithöhe ist zweifelsfrei der Grosse Gemeinderat (GGR). Davon ist auch der Gemeinderat bei seinen Ankündigungen einer GGR-Vorlage stets ausgegangen.

Der erst kürzlich getroffene Entscheid des Gemeinderates, bloss die Hälfte des beantragten Beitrags an die Sanierungskosten zu bezahlen, ändert nichts an der Tatsache, dass die Anfrage der Regionalkonferenz aufgrund der gewünschten Beitragshöhe an den GGR gerichtet war und folglich auch von diesem sollte beantwortet werden können. Es ist früher schon vorgekommen, dass der Gemeinderat dem GGR eine Kreditvorlage unterbreitete, obwohl er in eigener Kompetenz abschliessend darüber hätte entscheiden können. Letztmals war dies vor zwei Jahren beim Nachkredit für die Beachvolleyball-Anlage der Fall. Damals hatte der Gemeinderat dem GGR über einen Kredit zum Beschluss unterbreitet, der eigentlich in der Finanzkompetenz des Gemeinderates lag. Der GR begründete dieses Vorgehen damit, dass er dem GGR im Voraus eine entsprechende Vorlage versprochen hatte.

Weil die Regionalkonferenz eine Antwort der angefragten Gemeinden erst bis 20. Dezember 2013 erwartet, besteht genügend Zeit, dem GGR das bereits von den zuständigen Kommissionen und vom Gemeinderat vorberatene Geschäft zu unterbreiten, sofern der GGR die vorliegende Motion überweist. Der Entscheid über die Motion könnte bereits in der Juni-Sitzung gefällt werden; nach der Sommerpause wäre danach noch genug Zeit für einen Entscheid in der Sache. Aus diesem Grund wurde davon abgesehen, für die vorliegende Motion wie anfänglich erwogen Dringlichkeit zu verlangen.

Dank diesem Vorgehen haben die Ratsmitglieder und die Fraktionen mehr Zeit, sich auf den Entscheid vorzubereiten und die beiden Fragen, die sich stellen, klar auseinanderzuhalten. Als erstes gilt es mit der Erheblicherklärung der Motion die Kompetenzfrage zu entscheiden: nämlich ob der GGR für die Anfrage der Regionalkonferenz zuständig ist oder ob diese Zuständigkeit durch den Gemeinderat durch abweichende Beschlüsse unterlaufen werden kann. In einem zweiten Schritt wäre dann zu entscheiden, ob der von der Regionalkonferenz gewünschte Beitrag Zollikofens gemäss Verteilschlüssel geleistet wird oder nicht. Mit einer Zustimmung könnte der GGR die Position des Vertreters der Gemeinde Zollikofen in der Kulturkommission der Regionalkonferenz stärken."

2. Rechtsgrundlagen

Gemeindeverfassung, Art. 3, Art. 49 und Art. 61.

3. Antwort

Allgemeines

Seit November 2011 wurden die Gemeinden von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) an verschiedenen Anlässen über die bevorstehende Sanierung des Stadttheaters Bern informiert.

Das Gesuch der Kommission Kultur der RKBM für einen freiwilligen Beitrag an die Sanierung des Stadttheaters Bern wurde am 17. Januar 2013 an die Gemeinderäte der Teilkonferenz Kultur gesandt. Die finanzkompetenten Organe der Regionsgemeinden wurden aufgefordert, bis 20. Dezember 2013 über ihren Beitrag an die Kosten für die bauliche und technische Sanierung des Stadttheaters Bern zu befinden.

Für das gesamte Sanierungsprojekt wurde ein Kostendach von 45 Mio. Franken festgelegt. Die Sanierung sollte nach dem gleichen Verteilerschlüssel finanziert werden, der bereits bei der Subventionierung des Betriebs zur Anwendung kommt. Der Kanton Bern übernimmt 50 %, die Stadt Bern 39 % und auf die Gemeinden der Teilkonferenz Kultur der RKBM entfallen 11 % der Kosten.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Arnold Christine	07.08.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130828\ggr_mot ion_stadttheater.docx	12.08.2013 14:38 / jw	1.6	2 von 3

Die vorberatende kommunale Kulturkommission hat das Geschäft im Januar 2013 behandelt. Anschliessend hat die Finanzkommission den Antrag beurteilt und eine ablehnende Stellungnahme abgegeben.

Der Entscheid des Gemeinderates, an die Sanierung des Stadttheaters Bern einen freiwilligen Beitrag in der Höhe von Fr. 111'200.00 zu genehmigen, wurde am 6. Mai 2013 gefällt. Der berechnete und gewünschte Betrag der RKBM von Fr. 222'400.00 würde in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates liegen. Der Gemeinde beziehungsweise dem Gemeinderat stand es jedoch zu, die Höhe des freiwilligen Beitrages selbst festzulegen. Von dieser Möglichkeit hat der Gemeinderat Gebrauch gemacht und innerhalb seiner Finanzkompetenz (bis Fr. 150'000.00) einen Beitrag gesprochen.

Der Beitrag liegt gemäss Art. 61 Bst. a der Gemeindeverfassung in der abschliessenden Kompetenz des Gemeinderates. Beim freiwilligen Beitrag handelt es sich um eine neue einmalige Ausgabe.

Art. 3 der Gemeindeverfassung weist die Aufgabenerfüllung und Zuständigkeiten der politischen und ausführenden Organe klar zu. Gemäss dieser verfassungsmässigen Grundlage müssen die Organe die eigenen Zuständigkeiten wahrnehmen und die Zuständigkeiten der anderen Organe respektieren. Diese Formulierung lässt keinen Spielraum offen, um Geschäfte, welche klar durch die Finanzkompetenz einem bestimmten Organ (Gemeinderat, GGR oder Stimmberechtigten) zugewiesen sind, einem anderen Organ zu unterbreiten. Massgebend ist die Höhe des Kreditbeschlusses und nicht der ersuchte Beitrag.

Die aktuelle Gemeindeverfassung erlaubt keine andere Vorgehensweise, das heisst, ist die Exekutive abschliessend gemäss Finanzkompetenz zuständig, kann nicht der Grosse Gemeinderat über das Geschäft entscheiden. Ist entgegen den vorangegangenen Ausführungen in der Vergangenheit eine andere Vorgehensweise erfolgt (Beachvolleyballfeld), kann daraus kein Recht abgeleitet werden.

Folgen der Annahme beziehungsweise Ablehnung der Motion

Bei Annahme der Vorlage wird ein Besichtigungstermin für das Stadttheater Bern festgelegt und anschliessend das Geschäft zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bei Ablehnung kommt der Gemeinderatsbeschluss vom 6. Mai 2013, das heisst eine Kostenbeteiligung von Fr. 111'200.00, zum Zuge.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

Die überparteiliche Motion betreffend Beteiligung Zollikofens an der Modernisierung des Theaters der Hauptstadtregion Bern wird nicht erheblich erklärt.

Zollikofen, 5. August 2013

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Arnold Christine	07.08.2013	g:\00_daten\01_präsidentales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130828\ggr_mot ion_stadttheater.docx	12.08.2013 14:38 / jw	1.6	3 von 3